

öffentlich

Bearbeiter: Stübiger, Andrea
 Einreicher: Hauptamt
 Beteiligte SG: Sachgebiet Kämmerei

| | |
|-------------------|---|
| Datum | Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) |
| 26.10.2011 | 294/2011 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsergebnis | | | | |
|-------------------------------------|------------|-------------------|-----|-----|------|-----------|
| | | TOP | Für | Geg | Enth | |
| Finanzausschuss nicht öffentlich | 10.11.2011 | | | | | abgelehnt |
| Hauptausschuss öffentlich | 14.11.2011 | | | | | abgelehnt |
| Stadtrat öffentlich | 23.05.2012 | | | | | |

Betreff:

Abschluss einer Elementarschadensversicherung für die im Eigentum der Stadt Markkleeberg stehenden Gebäude

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen (Sächsisches Standortegesetz-SächsStOG) vom 27. Januar 2012 den Oberbürgermeister mit dem Abschluss einer Elementarschadensversicherung für die im Eigentum der Stadt Markkleeberg stehenden Gebäude mit einer Jahreshöchstentschädigungssumme von 3 Mio. € / 6 Mio. € zuzüglich der entsprechenden Elementarschadensversicherung für das Inventar.

Sachdarstellung:

Aufgrund der Hochwasserschadensereignisse der vergangenen Jahre, insbesondere nach dem August-Hochwasser 2010 im Freistaat Sachsen mit einer geschätzten Gesamtschadenshöhe von 800 Mio. €, hat sich die Staatsregierung mit der Schadensproblematik von Elementarschäden befasst.

Bei einem am 26.10.2010 durchgeführten Versicherungsgipfel an dem Vertreter der öffentlichen Hand, Versicherer, Sparkassen/Banken und Immobilienbesitzer teilgenommen haben, wurden Maßnahmen zur Prävention und zu einer höheren Gefahrenabdeckung bei Elementarschäden abgestimmt.

Ziel der Beratung war es Maßnahmen zur Sensibilisierung der Grundstückseigentümer für Elementargefahren zu organisieren und Möglichkeiten für eine Absicherung gegen Elementarschäden anzubieten.

Zur Regulierung von Schäden aufgrund von Naturereignissen bedeutet das für den Grundstückseigentümer den Abschluss einer Elementarschadensversicherung.

Die Stadt Markkleeberg hat als Grundstückseigentümerin für ihre Gebäude eine Gebäude- und eine Inventarversicherung (für den Inhalt) abgeschlossen. Im Rahmen dieser Versicherungen sind Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel einschließlich Folgeschäden durch Eindringen von Regenwasser und Beschädigungen durch umstürzende Bäume versichert. Für die Gebäude- und die Inventarversicherung zahlt die Stadt Markkleeberg derzeit eine Versicherungsprämie von rund 51 T€. Die Versicherungssumme und damit die Versicherungsprämie werden mit der Sanierung bzw. dem Neubau von Gebäuden und der Beschaffung von Inventar entsprechend angepasst.

Die Schadensereignisse in der Vergangenheit im Freistaat Sachsen sowie im gesamten Bundesgebiet haben gezeigt, dass Schäden durch Überschwemmungen, Starkregen, Tornados etc. nicht über die klassische Gebäude- und Inventarversicherung abgedeckt sind. Aufgrund der Zunahme der Unwetterereignisse wird auf eine Erhöhung der Eigenvorsorge der Eigentümer von Gebäuden und Anlagen gedrungen. Diese Eigenvorsorge kann durch den Abschluss einer Elementarschadensversicherung erfolgen.

Die Elementarschadensversicherung deckt Schäden an Gebäuden und Anlagen durch Naturgefahren ab, wie:

- Überschwemmungen, Starkregen
- Schneedruck, Lawinen
- Erdbeben
- Erdsenkungen, Erdbeben und
- Vulkanausbruch.

Mit dem Abschluss dieser Zusatzversicherung sollen künftige hohe finanzielle Belastungen durch die Auswirkungen unerwarteter Naturereignisse vorgebeugt werden.

Der Freistaat Sachsen wird bei künftigen Elementarschadensereignissen nur noch Unterstützung in Form von Gewährung von Zuwendungen geben, wenn der Grundstückseigentümer selbst ausreichend Vorsorge getroffen hat oder nachweislich nicht dazu in der Lage war. Dies gilt auch für die Kommunen.

Die Kommunen müssen abwägen, ob sie die jährlichen Kosten für die Versicherungspolice tragen oder keine Versicherung abschließen und im Schadensfall in der Lage sind, die finanziellen Mittel für die Schadensbeseitigung selbst zur Verfügung zu stellen.

Der Abschluss einer Elementarschadensversicherung setzt eine bestehende Gebäudeversicherung voraus und ist nur für den gesamten Gebäudebestand möglich.

Die Stadt Markkleeberg könnte ihren kommunalen Gebäudebestand einschließlich des Inventars wie folgt gegen Elementarschäden versichern:

- bei einer Jahreshöchstentschädigungssumme von 3 Mio. € zu einer Versicherungsprämie von jährlich ca. **36,2 T€** oder
- bei einer Jahreshöchstentschädigungssumme von 6 Mio. € zu einer Versicherungsprämie von ca. **63,2 T€**

zzgl. der Prämie für die bestehende „klassische“ Gebäude- und Inventarversicherung in Höhe von rd. **51 T€**.

Da es sich bei der Entscheidung zum Abschluss oder Nichtabschluss einer Elementarschadensversicherung um eine grundsätzliche Entscheidung mit möglicherweise weitreichenden finanziellen Auswirkungen für die Stadt Markkleeberg handeln kann, wird der Stadtrat um eine Entscheidung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Entscheidung für den Abschluss der Elementarschadensversicherung müssen jährlich Kosten von derzeit 36,2 T€ oder 63,2 T€ in den Haushaltplan eingestellt werden.

Eine Aussage, welche Kosten auf die Stadt beim Eintritt eines Elementarschadensereignisses ohne bestehenden Versicherungsschutz zukommen könnten, kann nicht getroffen werden.

Dr. Klose
Oberbürgermeister